

Veranstalter	Deutscher Verband für Fotografie e.V. Landesverband Rheinland
Ausrichter	Deutscher Verband für Fotografie e.V. Landesverband Rheinland
Veranstaltungsort	Wird noch bekannt gegeben.
Ausstellungseröffnung,	21. März 2025
Preisverleihung und	In der Ausstellung werden alle mit Pokalen und Urkunden
Bekanntgabe der	ausgezeichneten Bilder, sowie eine Auswahl an Annahmen
Ergebnisse	präsentiert.
Teilnahmeberechtigt	DVF-Mitglieder, die dem DVF Landesverband Rheinland
	zugeordnet sind.
Altersklassen	AK 0: bis 12 Jahre
	AK 1: von 13–16 Jahre
	AK 2: von 17–20 Jahre
	AK 3: ab Vollendung des 21. Lebensjahres
Stichtag	Einsendeschluss 23.12.2024, 12:00 Uhr
Bildmaterial	Es müssen genau 2 (zwei) Bilder in S/W und 2 (zwei) Bilder in Color
	ausgedruckt in DIN A4 bzw. 20 x 30 cm mit einem weißen Rand
	von min. 2 cm an folgende Adresse gesendet werden:
	Tanja Liebertz
	Mainstraße 1
	53919 Weilerswist
	Eine Rücksendung der Bilder erfolgt, wenn zusätzlich, pro
	Sendung, ein Betrag von 5,00 € (Porto) überwiesen.
	Die Bilder müssen ebenfalls über das Uploadportal des
	Landesverbandes erfolgen – siehe Bildannahme.
Teilnahmegebühr	15,00 € im AK 3, alle anderen AKs sind frei
	In diesem Betrag sind 3,00 € Schutzgebühr für den Jahreskatalog
	enthalten.
	Die Teilnahmegebühr muss bis zum 4. Januar 2025 auf das
	nachstehende Konto eingehen:
	Kontoinhaber: DVF-Rheinland
	Bank: Postbank Köln
	Konto: IBAN DE13 3701 0050 0002 4405 02
	BIC: PBNKDEFF
	Stichwort Rheinlandpokal 24 + Clubnummer + Mitgliedsnummer
Einsendezeitraum	1. – 23. Dezember 2024 – 12:00 Uhr
	(nur in diesem Zeitraum ist der Upload-Link aktiv)
Bildannahme	Per Online-Registrierung über das DVF-Uploadportal. Der
	Teilnahmelink wird auf unserer Homepage www.dvf-rheinland.de
	veröffentlicht und ist nur im Einsendezeitraum aktiv.
Zugelassenes Format	Dateiformat: JPG, JPEG
	Farbmodus: sRGB
	Bildgröße: kurze Bildseite mindestens 2400 Pixel
	Dateigröße: maximal 8 Megabyte
Jury	Die Jury besteht aus mindestens drei Juroren, die vom
	Veranstalter berufen werden.

Auszeichnung	<p>Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar. Die Entscheidung über die Vergabe von Pokalen, Urkunden und Annahmen liegt bei der Jury. Annahmen, Urkunden und Pokale.</p> <p>Alle von der Jury angenommenen Werke werden mit Punkten wie folgt ausgezeichnet.</p> <p>Annahme: 1 Punkt Urkunde: 2 Punkte Pokal: 3 Punkte</p>
Clubwertung	<p>Zur Ermittlung der Preisträger werden die erzielten Punkte herangezogen. Das Ranking ergibt sich aus der Summe der Punkte. Bei Punktgleichheit wird gemäß dem DVF-Regelwerk für Wettbewerbe verfahren. Die besten Autoren der Gesamtwertung erhalten folgende Preise:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Platz Geldpreis 100,00 Euro2. Platz Geldpreis 80,00 Euro3. Platz Geldpreis 50,00 Euro <p>Geldpreise können nur persönlich bei der Preisverleihung in Empfang genommen werden. Bei Nichtanwesenheit der Sieger entfällt die Auszahlung der Geldpreise.</p> <p>Es müssen mindestens vier Clubmitglieder am Wettbewerb teilgenommen haben und dabei mindestens eine Annahme, Urkunde oder einen Pokal erzielen.</p> <p>Zur Wertung werden nur die Punkte der vier höchstplatzierten DVF-Mitglieder eines Clubs mit Annahmen zur Wertung herangezogen. Bei Punktgleichheit wird die Anzahl der gewerteten DVF-Mitglieder eines Clubs um je ein weiteres DVF-Mitglied erhöht. Besteht weiterhin Punktgleichheit so wird erneut jeweils um ein weiteres Clubmitglied erhöht usw. Bei der Erhöhung werden jeweils die punkthöchsten weiteren Mitglieder herangezogen.</p>
Rechtsbelehrung	<ol style="list-style-type: none">1. Platz Clubwertung Geldpreis 100,00 Euro2. Platz Clubwertung Geldpreis 80,00 Euro3. Platz Clubwertung Geldpreis 50,00 Euro <p>Der Autor versichert, dass er im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken ist. Der Autor versichert, dass er ungeachtet seiner Urheberrechte auch nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt ist – wichtig u.a. bei Personenaufnahmen.</p> <p>Der Autor versichert, dass er alle Bildinhalte selbst erstellt und bearbeitet hat. Es gilt das Statement des Deutschen Verbandes für Fotografie e.V. (DVF) zur künstlichen Intelligenz (KI) in der Fotografie. Der Veranstalter ist berechtigt, zur Überprüfung, ob künstliche Intelligenz verwendet wurde, die Vorlage der RAW-</p>

Dateien, auch derjenigen in der Dateinummerierung vor und hinter der Datei des eingereichten Bildes bzw. geeignete Nachweise zu verlangen, dass keinerlei KI bei der Erstellung der eingereichten Fotos verwendet wurde.

Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder Bildtitel geben können.

Bei Regelverstößen erfolgt eine Disqualifikation, ggf. auch noch nach der Jurierung, wenn der Verstoß erst nach der Jurierung bekannt wird.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Reproduktions- und
Veröffentlichungsrecht

Mit der Einsendung erkennt der Autor folgende Vereinbarung an: Die zum Rheinlandpokal angenommenen Fotos dürfen vom DVF ausschließlich im Rahmen der Ausstellung, Berichterstattung über diese Veranstaltung im Katalog, auf der Webseite und den Social-Media Kanälen des DVF-Rheinlands, auf Datenträgern, in Zeitschriften und in Tageszeitungen unter Nennung des Urhebers unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Beschränkt auf die vorgenannten Verwendungen überträgt der Einsender dem DVF das Veröffentlichungs-, Nutzungs- und Reproduktionsrecht. Ein Honoraranspruch resultiert hieraus nicht.

Jede weitere Verwendung darüber hinaus, insbesondere jegliche Verwertung oder Weiterverwertung durch Dritte, bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Autors.

Ausschluss

Die Bilder dürfen bisher an keinem DVF-Landeswettbewerb erfolgreich eingereicht worden sein.

Bilder, die ausschließlich durch Bildbearbeitungssoftware entstanden und erkennbar ohne fotografischen Inhalt sind, werden nicht juriert.

Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke.

Erfolgreiche Bilder eines Landeswettbewerbs, auch aus anderen Landesverbänden, dürfen nicht noch einmal eingereicht werden. Dies gilt auch, wenn diese Bilder in abgewandelter Form eingereicht werden.

Wurden die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten, kann auch nach der Jurierung eine Disqualifikation erfolgen.

Anerkennung

Mit der Einsendung von Werken erkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen vorbehaltlos an.

Weilerswist, 25. Oktober 2024

Tanja Liebertz, Marcus Westen
Landesleitung DVF, Landesverband Rheinland